

Inhalt.



Erstes Kapitel. Seite 1.

Erste Versuche einer Seminargründung in Baderborn. Generalvikar Bernard Ignaz von Wydenbrück. Fürstbischof Wilhelm Anton von Asseburg. Franz Georg Harsewinkels Testament. Plan des Fürstbischofs Wilhelm Anton, das Harsewinkelsche Fideikommiß-Vermögen zur Gründung eines Priesterseminars zu verwenden. Widerstand der Jungfer Anna Maria Harsewinkel und der Kryptenkommunität. Appellationen nach Mainz und Rom. Entscheidungen des Mainzer Metropolitangerichtes und der Congregatio Concilii zu Rom. Päpstliche Bestätigungsbulle.

Zweites Kapitel. Seite 16.

Tätigkeit der Harsewinkelschen Kommission. Wilhelm Anton versucht den Weg der Güte; Jungfer Harsewinkel, überzeugt von der Vortrefflichkeit eines Seminars, willigt in die vom Fürstbischof geplante Verwendung des Harsewinkelschen Vermögens ein. Verzichtleistung des Benefiziaten Thormwesten und des Hofrates Meyer. Status honorum Seminarii. Fernere hochherzige Schenkung der Jungfer Anna Maria Harsewinkel; ihr Tod. Bemeierungsverhandlungen mit dem Kloster Gokirch, dem Stift Buzdorf und dem Domkapitel. Dompropst von Asseburg verweigert dem Seminar die Belehnung. Verkauf des Harsewinkelschen Hauses.

Drittes Kapitel. Seite 27.

Weitere Sorge des Fürstbischofs Wilhelm Anton, für das zu gründende Priesterseminar ein passendes Gebäude zu finden. Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Klemens XIV. und die Ausführung der päpstlichen Dekrete in Baderborn. Die Jesuitenkommission. Das Baderborner Kollegium wird „zum Universitätshaus und Seminario“ bestimmt. Fortsetzung des gemein-

schäftlichen Lebens im Universitäts-hause. Kurze Übersicht über die Baugeschichte des Kollegienhauses.

Viertes Kapitel. (1777—1782.) Seite 38.

Der Stiftungsbrief des Priesterseminars vom 29. Oktober 1777. Eröffnung der Anstalt am Allerheiligensfeste 1777. Räumlichkeiten des Seminars. Dessen Verhältnis zum Universitäts-hause. Der Seminaralumnus Franz Meyer. Vermehrung des Seminarvermögens durch die Zuwendung der Hörterschen Kanonikate. Tod des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Asseburg.

Fünftes Kapitel. (1782—1801.) Seite 53.

Fürstbischof Friedrich Wilhelm von Westphalen. Spendung der höheren Weihen. Ordinations-, Disputations- und Konfurskosten. Tätigkeit der Seminarcommission. Verschiedene Vererbpachtungen und Grundstücksveräußerungen. Personalien.

Sechstes Kapitel. Seite 63.

Klemens August, Freiherr von Mengersen, Domkapitular hier selbst und Domküster zu Hildesheim, alter fundator Seminarii. Mengersens Bildungsgang und Wirken im Fürstbistum Baderborn. Sein Testament vom 24. Dezember 1770. Verwaltung und erste Teilung des Mengersenschen Fideikommiß-Vermögens; seine Aufhebung durch die westfälische Regierung und endgültige Teilung zwischen dem Seminar und der Familie des Erblassers. Mengersens Bedeutung für das Baderborner Priesterseminar.

Siebentes Kapitel. (1801—1821.) Seite 76.

Seminarverordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg. Anstellung eines Subpräses; Erhöhung der Ausgaben des Priesterseminars. Der Frieden von Lüneville; Baderborn wird preußisch. Die Kriegs- und Domänenkammer zu Münster. Der Frieden zu Tilsit; Baderborn wird ein Teil des Königreichs Westfalen. Die Freiheitskriege und Wiederbesetzung Baderborns durch Preußen. Nachteilige Folgen der vielen Kriege für das Seminar. Verhältnis des Priesterseminars zum Universitäts-hause. Geplante Aufhebung der Baderborner Universität. Personalien.

Achtes Kapitel. (1821—1840.) Seite 94.

Die Bulle „De salute animarum“ vom Jahre 1821. Vergrößerung der Diöcese Baderborn und des Priesterseminars. Dotationsfrage und Beschaffung neuer Räumlichkeiten für das Seminar; dessen Verhältnis zum

Universitätshause. Die Repetitoria hören auf. Praktisch-äscetische Ausbildung der Alumnen. Verhandlungen wegen der Theodorianischen Universität. Seminargrundbesitz in Holtheim und Hohenwepel. Personalien.

Neuntes Kapitel. (1840—1854.) Seite 116.

Das Amt des Regens und Subregens wird nicht mehr im Nebenamte verwaltet; Anstellung eines Seminarrepetenten. Aufhebung des bisherigen Haushaltes im Universitätshause. Der neue Seminarhaushalt; der Kardinalsaal. Reorganisation der Philosophisch-Theologischen Fakultät. Die äscetische Bildung der Alumnen. Einführung der Priesterexercitien. Die Seminarbibliothek. Ablösungen und Grundstücksveräußerungen. Personalien.

Zehntes Kapitel. (1854—1873.) Seite 132.

Bau des „Neuen Hauses“. Verkauf des Gehrkenischen Wohnhauses. Studienordnung und Seminarstatuten von Bischof Dr. Konrad Martin. Verhandlungen mit dem Provinzial-Schulkollegium wegen der Dachreparaturen und der Feuerversicherung, wegen des Abbruchs des alten Brauhauses und der übrigen Wirtschaftsräume. Die „Jesuitenwasserkunst“; Besitztitelberichtigung des Kollegienhauses. Die Baderborner Separation. Personalien.

Elfte Kapitel. (1873—1886.) Seite 148.

Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen; Folgen für das Priesterseminar. Das Gesetz vom 22. April 1875, betreffend die Einstellung der Staatsleistungen für die katholische Kirche; Ausweisung des Seminars aus dem Kollegienhause. Schließung des Priesterseminars am 13. November 1875. Zeit der Verwaisung. Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses des Staates zur katholischen Kirche im Jahre 1881. Wiederaufnahme der Staatsleistungen. Dem Priesterseminar werden die früher benutzten Räume im Kollegienhause zurückgegeben; Vorbereitungen für die Wiedereröffnung des Seminars. Personalien.

Zwölftes Kapitel. (1886—1902.) Seite 165.

Wiedereröffnung des Priesterseminars am 16. Oktober 1886. Verhandlungen zwischen der Bischöflichen Behörde und dem Provinzial-Schulkollegium über die Verteilung der Räume des Kollegienhauses und ihr endgültiger Abschluß. Bauliche Veränderungen. Das Sperrgeldergesetz. Personalien.

Dreizehntes Kapitel. Seite 178.

Der „Neue Südflügel“ des Kollegienhauses; Baugeschichte und Baubeschreibung. Rückblick.

Anhang I. Seite 189.

Einige Stiftungen, welche zur Seminar-Geschichte in besonderer Beziehung stehen.

1. Die Studien-Stiftung Junfermann.
2. Die Stiftung Bessen für arme Seminarpriester.
3. Stiftung von Ledebur für arme Seminarpriester.
4. Die Stiftungen des Bischofs Richard Dammers.

Anhang II. Seite 197.

Urkunden und Statuten.

1. Vorbildung des Klerus der Diöcese Baderborn unter Ferdinand von Fürstenberg.
2. Bittschrift des Fürstbischofs Wilhelm Anton von Aseburg an den Papst, betreffend die Umwandlung des Überwasserklosters zu Münster in ein Priesterseminar und eine katholische Universität.
3. Testament des Franz Georg Harsewinkel.
4. Schreiben des Fürstbischofs Wilhelm Anton an die Kryptenkommunität betreffs des Harsewinkelschen Seminars.
5. Clemens XIV. bestätigt durch ein an den Nuntius J. B. Caprara gerichtetes Apostolisches Schreiben die von der Jungfer Harsewinkel gemachte Übertragung des Patronatsrechtes über die zu errichtenden Harsewinkelschen Dombenefizien.
5. Jungfer Harsewinkel verzichtet auf die Errichtung der Dombenefizien und willigt ein in die Errichtung eines Seminars aus dem Harsewinkelschen Fideikommißvermögen.
7. Das Kloster Gokirch zu Baderborn belehnt das Priesterseminar mit einer Hufe Landes.
8. Stiftungsbrief des Baderborner Priesterseminars von Fürstbischof Wilhelm Anton von Aseburg.
9. Berechnung der jährlichen Ausgaben an Kost und Kleidung für einen Seminaristen nach den ersten Jahresrechnungen des Priesterseminars.
10. Testament des Kammerpräsidenten Clemens August von Mengersen.
11. Seminarverordnung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg.
12. Seminarstatuten und Tagesordnung von Bischof Dr. Konrad Martin.
13. Statuten von Bischof Dr. Konrad Martin für den Seminarvorstand.

Anhang III. Seite 239.

Verzeichniß der Seminaralumni von 1777—1902.

Nachträge und Berichtigungen. Seite 267.

Register. Seite 269.

